



Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen



XXIV. Jahrgang

Teupitz, den 17. September 2015

Nummer 22

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4a-1 (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a) „Teupitzer Höhe“, Stadt Teupitz	1
2.	Wahlbekanntmachung § 42 BbgKWahlV für die Wahl der Landrätin / des Landrates im Landkreises Dahme-Spreewald am 11. Oktober 2015 sowie etwaiger Stichwahl am 08. November 2015	1-3
3.	Bekanntmachung der Verbandsschau 2015 Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“	3-4
4.	Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz am 24.09.2015	4
5.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertreterversammlung Schwerin am 24.09.2015	4
6.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertreterversammlung Münchehofe am 24.09.2015	5
7.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertreterversammlung Groß Köris am 28.09.2015	5

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4a-1 (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4a) „Teupitzer Höhe“, Stadt Teupitz

Mit Beschluss vom 20.04.2015 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung von Teupitz der Bebauungsplan Nr. 4a-1 (1. Änderung des B-Plans Nr. 4a) „Teupitzer Höhe“ in der Fassung von April 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen/Begründung (Teil B), als Satzung beschlossen und von der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Dahme-Spreewald, am 20.08.2015 unter dem Aktenzeichen 18/2015 genehmigt.

Der Geltungsbereich des Planes ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die Satzung tritt am 17.09.2015 in Kraft.

Jedermann kann diese Satzung im Bauamt des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu den Sprechzeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB wird hingewiesen. Dies gilt sowohl für die Geltendmachung von Mängeln nach §§ 214 und 215 BauGB als auch für die Geltendmachung von Sachmängeln.

Unbeachtet werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Teupitz, den 15.09.2015

gez. T. Koriath
Amtdirektor

(Siegel)

Bebauungsplan Nr.4a-1 „Teupitzer Höhe“
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 4a) Stadt Teupitz



Darstellung nicht maßstäblich

Wahlbekanntmachung § 42 BbgKWahlV

für die Wahl der Landrätin / des Landrates im Landkreises Dahme-Spreewald am 11. Oktober 2015 sowie etwaiger Stichwahl am 08. November 2015

1. Am Sonntag, dem **11. Oktober 2015** findet die **Wahl der Landrätin / des Landrates im Landkreis Dahme-Spreewald** statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 08. November 2015 statt.
Die Wahl dauert jeweils von **8.00 - 18.00 Uhr**.

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

2. Das Wahlgebiet des Amtes Schenkenländchen ist in folgende 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Die Stadt Teupitz hat vier Wahlbezirke

Wahlbezirk 006, 15755 Teupitz, Rathaus, Markt 9
 Wahlbezirk 007, 15755 Egsdorf, Chausseestraße 7
 Wahlbezirk 008, 15755 Neuendorf, Feuerwehr, Dorfstr. 11
 Wahlbezirk 009, 15755 Tornow, Feuerwehr, Dorfstraße

Die Stadt Märkisch Buchholz hat 2 Wahlbezirke

Wahlbezirk 010, 15748 Märkisch Buchholz, Franz-Fühmann-Literatur- und Begegnungszentrum, Münchehofer Str.1
 Wahlbezirk 011, 15748 Köthen, Jugendherberge, Dorfstr. 20

Die Gemeinde Groß Köris hat drei Wahlbezirke

Wahlbezirk 012, 15746 Groß Köris, Turnhalle, Berliner Straße 75
 Wahlbezirk 013, 15746 Klein Köris, ehem. Kita, Chausseestraße 24
 Wahlbezirk 014, 15775 Ortsteil Löpten, Gemeinde, Dorfstraße 18

Die Gemeinde Halbe hat 5 Wahlbezirke

Wahlbezirk 001, 15757 Halbe, Bürgertreff, Lindenstr. 49
 Wahlbezirk 002, 15757 Teurow, altes Gemeindegebäude, Dahmestr.1
 Wahlbezirk 003, 15757 Ortsteil Briesen, Kulturzentrum, Unter den Linden 31
 Wahlbezirk 004, 15757 Ortsteil Freidorf, Feuerwehr Dorfstraße
 Wahlbezirk 005, 15757 Oderin, Feuerwehr, Am Sportplatz

Die Gemeinde Münchehofe hat 3 Wahlbezirke

Wahlbezirk 015, 15748 Münchehofe, Gastst. Deutsches Haus, Dorfstraße 31
 Wahlbezirk 016, 15748 Hermsdorf, Gemeinderaum, Dorfstraße 1 a
 Wahlbezirk 017, 15748 Birkholz, Gemeinderaum, Alte Dorfstraße 37

Die Gemeinde Schwerin hat einen Wahlbezirk

Wahlbezirk 018, 15755 Schwerin, Kita, Seestraße 89 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 20. September 2015 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen.
 Behinderte Wähler können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 11. August 2015 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
5. Für die Wahl gilt:
- Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl **eine Stimme** vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen

zweifelsfrei den Bewerber/ die Bewerberin, dem/ der Sie Ihre Stimme geben wollen.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

6. Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebiets
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der der Wahlbehörde,
- Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz,
- jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.
- Bei einer etwa notwendig werdenden Stichwahl (siehe Nummer 1) endet die Frist am 08. November 2015, um 18.00 Uhr.
- Nach Eingang des Wahlbriefes bei dem Kreiswahlleiter des Landkreises Dahme-Spreewald darf er nicht mehr zurückgegeben werden.
10. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:
- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein, vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Kreiswahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wahlberechtigter gilt Folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Kreiswahlleiter.

11. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl (siehe Nummer 1) am 08. November 2015 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 11. Oktober 2015 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 11. Oktober 2015 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

12. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teupitz, den 11.9.2015
Im Auftrag

gez. S c h l a d t
Stv. Wahlleiter (Siegel)

Verbandsschau 2015

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ ist im Oktober dieses Jahres geplant, die Verbandsschau mit den gewählten Schaubeauftragten sowie mit Vertretern der Gemeinden und Städte, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchzuführen.

	Termin und Ort der Verbandsschau
Schaubereich 1	Freitag, 16.10.2015
Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz	Uhrzeit: 08.30 Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben

Schaubereich 2 Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuen-dorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	Montag, 19.10.2015 Uhrzeit: 08.30 Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick
Schaubereich 3 Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow, Zaue, Jessern	Dienstag, 20.10.2015 Uhrzeit: 08.30 Treffpunkt: Amt Lieberose/Ober-spreewald, Straupitz
Schaubereich 4 Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow	Mittwoch, 21.10.2015 Uhrzeit: 08.30 Treffpunkt: Amt Lieberose/Ober-spreewald, Straupitz
Schaubereich 5 Alt Zauche, Wußwerk ,Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen	Donnerstag, 22.10.2015 Uhrzeit: 08.30 Treffpunkt: Amt Lieberose/Ober-spreewald, Straupitz
Schaubereich 6 Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau	Mittwoch, 14.10. 2015 Uhrzeit: 08.30 Treffpunkt: Gemeinde-verwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 7 Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebtsch, Mitt-weide, Wittmanns-dorf/Bückchen, Kossenblatt	Dienstag, 13.10. 2015 Uhrzeit: 08.30 Treffpunkt: Gemeinde-verwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 8 Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	Montag, 12. 10 2015 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeinde-verwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 9 Leipe, Lübbenau, Ragow	Donnerstag, 15.10. 2015 Uhrzeit: 08.30 Treffpunkt: Rathaus Lüb-benau
Schaubereich 10 Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen	Freitag, 23.10.2015 Uhrzeit: 08.30 Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick

Stadt Märkisch Buchholz
Die Bürgermeisterin

07.09.2015

EINLADUNG

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz findet

**am Donnerstag, den 24. September 2015 um 19.00 Uhr
in dem Franz-Fühmann Literatur- und Begegnungs-
zentrum, Münchehofer Straße 1 in 15748 Märkisch
Buchholz**

statt, zu welcher ich Sie hiermit einlade.

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt:

I. Öffentlicher Teil:

- 1. Zur Geschäftsordnung**
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 zur Tagesordnung
 - 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2015
 - 1.4 Sachstandbericht
- 2. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung**
 - 2.1 Feststellung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens zur Abwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
 - 2.2 Bestimmung des Abstimmungstages zur Abwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

II. Nichtöffentlicher Teil:

- 3. Zur Geschäftsordnung**
 - 3.1 zur Tagesordnung
 - 3.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2015
 - 3.3 Sachstandbericht

gez. Arno Winklmann

1. stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Gemeinde Schwerin
Der Bürgermeister

14.09.2015

EINLADUNG

Die Sitzung der Gemeindevertretung Schwerin findet

**am Donnerstag, den 24. September 2015 um 19.00 Uhr
im Kindergartengebäude, Seestraße 89 a in 15755
Schwerin**

statt, zu welcher ich Sie hiermit einlade.

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt:

I. Öffentlicher Teil:

- 1. Zur Geschäftsordnung**
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.2 zur Tagesordnung
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2015

- 2. Aktuelles**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters

3. Einwohnerfragestunde

- 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung**
 - 4.1 Schließzeiten der Kita Sonnenschein
 - 4.2 Vergabe von Leistungen in Form von Rahmenverträgen

5. Bauanträge

- 5.1 Aufstockung Garage zum Wohnen als Anbau an vorhandenes Einfamilienhaus, Gemarkung Schwerin, Flur 1, Flurstück 717
- 5.2 Anbau an WE-Haus und Nutzungsänderung zum Wohnhaus, Gemarkung Schwerin, Flur 1, Flurstück 518/1
- 5.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Gemarkung Schwerin, Flur 1, Flurstück 441
- 5.4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Gemarkung Schwerin, Flur 1, Flurstück 386/1
- 5.5 Errichtung eines Einfamilienhauses, Gemarkung Schwerin, Flur 1, Flurstück 627

6. Verschiedenes

- 6.1 Diskussion zur Vorbereitung über die Aufstellung einer Vertretungsregelung der Stadt- und Gemeindearbeiter im Schenkenländchen

II. Nichtöffentlicher Teil:

7. Zur Geschäftsordnung

- 7.1 zur Tagesordnung
- 7.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2015

8. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung

- 8.1 Vergabe von Winterdienstleistungen in der Gemeinde Schwerin

9. Verschiedenes

gez. H. Gode
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Groß Köris
Der Bürgermeister

15.09.2015

EINLADUNG

Die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Köris findet

**am Montag, den 28. September 2015 um 18.30
Uhr im Mehrzweckraum der Sporthalle Groß Köris,
Berliner Straße 75 in 15746 Groß Köris**

statt, zu welcher ich Sie hiermit einlade.

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt:

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

I. Öffentlicher Teil:

- 1. Zur Geschäftsordnung**
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 zur Tagesordnung
 - 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2015
- 2. Aktuelles**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Anfragen von Abgeordneten**
- 5. Anträge von Fraktionen**
- 6. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung**
 - 6.1 Inbetriebnahme alte Kita als Hort
- 7. Bauanträge**
 - 7.1 Umbau Wochenendhaus und Nutzungsänderung zum Wohnen, Gemarkung Klein Köris, Flur 2, Flurstück 269
 - 7.2 Voranfrage: Umbau Remise mit ehemaliger Wohn- und Stallnutzung durch Teilrückbau zur Wohnnutzung, Gemarkung Klein Köris, Flur 8, Flurstück 29
 - 7.3 Errichtung Bootssteg, Gemarkung Klein Köris, Flur 2, Flurstück 209
 - 7.4 Erweiterung eines Bootssteiges, Erneuerung Uferbefestigung, Gemarkung Klein Köris, Flur 1, Flurstück 138/2
 - 7.5 Dacherneuerung auf vorhandenem Wochenendhaus, Gemarkung Groß Köris, Flur 1, Flurstück 220
 - 7.6 Errichtung Einfamilienhaus mit Abwassersammelgrube, Gemarkung Klein Köris, Flur 1, Flurstück 1179

8. Verschiedenes**II. Nichtöffentlicher Teil:**

- 9. Zur Geschäftsordnung**
 - 9.1 zur Tagesordnung
 - 9.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2015
- 10. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung**
 - 10.1 Vergabe von Winterdienstleistungen in der Gemeinde Groß Köris
- 11. Grundstücksangelegenheiten**
- 12. Verschiedenes**
 - 12.1 Information über aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Bebauungspläne „Buschmeierei/Zum Finkenherd“ und „Sputendorfer Straße/Gartenstraße/Zemminerseestraße/Hasenheide“

gez. Marco Kehling
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Münchehofe

Der ehrenamtliche Bürgermeister

15.09.2015

EINLADUNG

Die Sitzung der Gemeindevertretung Münchehofe findet

**am Donnerstag, den 24. September 2015 um
19.30 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“
Hauptstraße 33, in 15748 Münchehofe**

statt, zu welcher ich Sie hiermit einlade.

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt

I. Öffentlicher Teil

- 1. Zur Geschäftsordnung**
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 zur Tagesordnung
 - 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2015
- 2. Aktuelles**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung**
 - 4.1 Stand Leader-Fördermittelanträge, Umnutzung FFW Birkholz und Teilstück Radweg Hermsdorf Mühle
 - 4.2 Honorarvereinbarung mit den Rechtsanwälten Venedey, Gysi und Höfler in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft „Bürger in Bewegung“
 - 4.3 Ernennung eines Baumschutzbeauftragten für die Gemeinde Münchehofe
- 5. Bericht Finanzausschuss und Bauausschuss**
- 6. Bauanträge**
- 7. Verschiedenes**
 - Vorbereitung Haushaltsplanung 2016
- 8. Nachfragestunde**

II. Nichtöffentlicher Teil:

- 9. Zur Geschäftsordnung**
 - 9.1 zur Tagesordnung
 - 9.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2015
- 10. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung**
- 11. Grundstücksangelegenheiten**
 - Negativzeugnisse
- 12. Verschiedenes**

gez. Ralf Irmscher
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand